

Anordnung

der eidgenössischen Volksabstimmungen über:

- die Volksinitiative vom 3. November 2005 „Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten“
- das Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen

der kantonalen Volksabstimmung über:

- den vom Grossen Rat am 5. November 2007 bewilligten Kredit von 250 Millionen Franken (Preisstand April 2005) für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden

der kommunalen Volksabstimmung über:

- die Vereinigung der Einwohnergemeinde Winikon mit der Einwohnergemeinde Triengen, verbunden mit der Amtsdauerverlängerung bis am 31. Dezember 2008 für den Gemeinderat, die Schulpflege, die Rechnungskommission, die Bürgerrechtskommission, den Friedensrichter und das Urnenbüro Triengen

vom 24. Februar 2008

Urnenzeiten

Sonntag, 24. Februar 2008 10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Urnenlokal Gemeindehaus

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind und spätestens am 19. Februar 2008 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Stimmregister

Das besondere Stimmregister liegt auf der Gemeindeganzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich.

Das Zustell- und Antwortkuvert enthält den Stimmrechtsausweis, das Stimm- und Wahlkuvert und das Stimmmaterial. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bitte folgendes beachten:

- Stimmrechtsausweis unbedingt unterschreiben
- Stimm- und Wahlmaterial in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert legen
- Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert legen
- Zustell- und Antwortkuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Triengen legen, auf der Gemeindeganzlei abgeben oder mit der Post an die Gemeindeganzlei Triengen zurücksenden.

Bitte die Hinweise auf dem Kuvert und dem Stimmrechtsausweis beachten!

6234 Triengen, 18. Dezember 2007

Gemeinderat Triengen